



Brüssel, den 1. Dezember 2025  
(OR. en)

15915/25

LIMITE

AVIATION 170  
ICAO 52  
RELEX 1552

---

---

Interinstitutionelles Dossier:  
2025/0314(NLE)

---

---

## I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat  
Nr. Vordok.: 14227/1/25 REV 1  
Betr.: Beschluss des Rates zur Änderung des Beschlusses (EU) 2023/746  
– Annahme

---

1. Die Geltungsdauer des Beschlusses (EU) 2023/746 des Rates vom 28. März 2023 zur Festlegung der Kriterien und des Verfahrens für die Festlegung des Standpunkts, der im Namen der Europäischen Union in der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation im Hinblick auf die Annahme internationaler Richtlinien und Empfehlungen oder Änderungen daran und die Anzeige von Abweichungen von angenommenen internationalen Richtlinien zu vertreten ist<sup>1</sup>, endet am 31. Dezember 2025.
2. Die Kommission hat am 6. Oktober 2025 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Änderung des Beschlusses (EU) 2023/746 hinsichtlich der Ausweitung seines Anwendungsbereichs und seiner Geltungsdauer und des im Namen der Union in der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation zu vertretenden Standpunkts vorgelegt.
3. Der Vorschlag wurde der Gruppe „Luftverkehr“ übermittelt und von dieser am 10. und am 17. Oktober 2025 erörtert. Die Delegationen äußerten Bedenken zu dem Vorschlag,

---

<sup>1</sup> Beschluss (EU) 2023/746 des Rates vom 28. März 2023 zur Festlegung der Kriterien und des Verfahrens für die Festlegung des Standpunkts, der im Namen der Europäischen Union in der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation im Hinblick auf die Annahme internationaler Richtlinien und Empfehlungen oder Änderungen daran und die Anzeige von Abweichungen von angenommenen internationalen Richtlinien zu vertreten ist (ABl. L 99 vom 12.4.2023, S. 7, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2023/746/oj>).

insbesondere in Bezug auf die Ausweitung des Anwendungsbereichs des Beschlusses durch die Aufnahme neuer Anhänge des Abkommens über die internationale Zivilluftfahrt, anderer ICAO-Instrumente sowie der Notifizierung von Abweichungen von Empfehlungen. Mehrere Delegationen äußerten Zweifel, ob die Notwendigkeit für einen Beschluss oder für Teile davon besteht.

4. Der Vorsitz hat Kompromisstexte vorgelegt, die in den Sitzungen der Gruppe „Luftverkehr“ vom 7. und 28. November 2025 erörtert wurden. Die Delegationen bekundeten ihre allgemeine Unterstützung für den vom Vorsitz vorgeschlagenen Kompromisstext.
5. Vorbehaltlich der Bestätigung durch den Ausschuss der Ständigen Vertreter wird der Rat daher ersucht, den Beschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 15918/25) auf einer seiner nächsten Tagungen anzunehmen.

---